

Betreff:

Ausweichverkehr durch die Nauroder Ortsmitte

Antragstext:

Antrag SPD-Fraktion

Der Magistrat wird gebeten, ergänzend zu dem Beschluss des Ortsbeirats Nr. 0011 vom 27.02.2024 den aufgrund der Sanierung der Wickerbachtalbrücke der B455 in den Jahren 2024 bis 2026 zu erwartenden Ausweichverkehr durch die Nauroder Ortsmitte zusätzlich in der Weise zu regulieren, dass der Tempo-30-Bereich auf die gesamte Länge der Durchfahrtsstraßen ausgedehnt wird und ein allgemeines Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr eingerichtet wird.

Begründung:

Bekanntlich sollte ab April 2024 für etwa 2½ Jahre an der Bundesstraße 455, die als Umgehungsstraße für Naurod dient, eine Sanierung der Wickerbachtalbrücke vorgenommen werden, wengleich sich der Beginn der Arbeiten verzögert. Dabei ist eine jeweils halbseitige Sperrung unter Einrichtung einer Wechsel-Ampel-Anlage geplant, so dass mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen ist und somit auch mit Ausweichverkehr durch die Nauroder Ortsmitte über die Straßen Kirchhohl und Fondetter Straße.

Deswegen hatte der Ortsbeirat den Magistrat mit Beschluss Nr. 0011 vom 27.02.2024 bereits gebeten, in der Ortsmitte die Einhaltung der dort geltenden Tempo-30-Regel verstärkt zu überwachen. Da die Tempo-30-Regel auf der Durchgangsstraße Kirchhohl/Fondetter Straße derzeit jedoch nur in dem relativ kurzen Abschnitt zwischen der Einmündung Kellerskopfstraße und der Einmündung Bremthaler Straße gilt, sollte die Tempo-30-Regelung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit während dieser Zeit auf die gesamte Länge der Durchgangsstraße ausgedehnt werden. Ferner sollte hier zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit in dieser Zeit ein allgemeines Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr eingerichtet werden. Berechtigte Interessen, wie etwa die Anlieferung des Lebensmittelmarktes in der Fondetter Straße, sollten jedoch berücksichtigt werden.